

§ 5 SteuerreportingVO Inkrafttreten

SteuerreportingVO - Steuerreportingverordnung

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung:

Diese Verordnung tritt am 1. Jänner 2025 in Kraft und ist erstmalig auf Steuerreportings anzuwenden, die für das Kalenderjahr 2025 zu erstellen sind.

In Kraft seit 01.01.2025 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at